

SO "Einkaufszentrum"	Gh.max. 11,5 m
0,8	FD 0°-5°
a	

ZEICHENERKLÄRUNG

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Höhe der Gebäude
GRZ = Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform, Dachneigung

Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

SO Sondergebiet "Einkaufszentrum"

Maß der Baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl

Höhe der Gebäude

Gh. max. - maximale Gebäudehöhe in Meter

Bauweise

a abweichende Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

Anschluß von Grundstücken

Ein- und Ausfahrtsbereich

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen von Bäumen, Standort als Richtlinie
 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

FD Dachform, Dachneigungen
 - Flachdach
 0°-5° - Neigungsangabe in Altgrad

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - Stellplätze

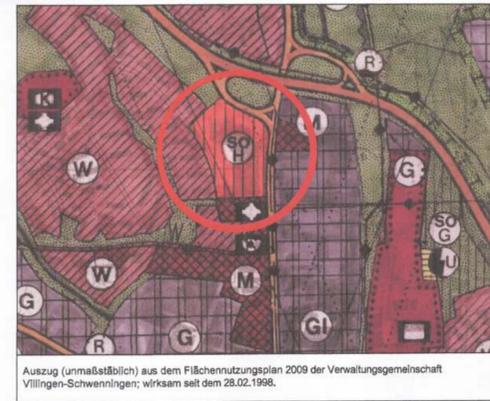
10m 10 m Anbauverbotsstreifen

Höhenlage bei Festsetzungen

H.max OK FFB EG = 714,9m üNN - maximale Höhe Oberkante Fertigfußboden in Erdgeschoss über Normal-Null (NN)

D. Hinweise

Bestehende Grundstücksgrenze
 941/1 Flurstücknummer
 bestehende Gebäude mit Hausnummer
 718.92 Straßenhöhen über Normal-Null (NN)



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

VERFAHENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 22.03.2006 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschl. wurde am 16.03.2007 öffentlich bekanntgemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.03.2007 bis 26.04.2007 durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 18.07.2007 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 30.07.2007 bis einschließlich 30.08.2007 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 26.09.2007 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 2 BauGB am 28.09.2007 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 22. OKT. 2008

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlagen entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
 Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 23.10.2008

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschl. des Gemeinderates vom _____.
 Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 22. OKT. 2008



Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich

"Einkaufszentrum Wüba-neu"

im Stadtbezirk Villingen

Amt für Stadtentwicklung

Datum gezeichnet: 00.00.0000	Zeichen Name	Datum geplant:	Zeichen
Amtsleiter den 22. OKT. 2008 		Dezernent den 28.10.08 Erster Bürgermeister	
Maßstab 1:500		Stat. Nr. V-G-II-9/2007	

KE Kommunale Entwicklung
 ppa. Peter Föbber Margarethe Stahl

